

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 27.11.1905

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 27. November 1905, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Beschlußfassung über die Annahme von Stenographen.
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Bestellung von Hypotheken für Ablösungskapitalien. 1. Lesung. (Anlage 23.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. Bestellung von Hypotheken für Ablösungskapitalien. 1. Lesung. (Anlage 24.)
 4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Anton Hinrich Bärwaldt.
 5. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Staatsregierung auf Anschaffung von Eisenbahn-Betriebsmitteln. (Anlage 43.)
 6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Pof. 89 bis 92 sowie über die Bewilligung von 35 000 *M.* für Löhne aus Pof. 87 des Voranschlags der Eisenbahnbetriebskasse für das Finanzjahr 1906. (Anlage 33, Pof. 87 und 89 bis 92.)
 7. Bericht des Eisenbahnausschusses über Gleiserweiterungen am Bahnhof Delmenhorst. (Anlage 44.)
 8. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Stadtmagistrats in Sever, betr. die Ueberdachung des Bahnsteigs daselbst und die Einrichtung einer Fußgängerbrücke über die Geleise in der Chaussee nach Cleverns.
 9. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Vertrag zwischen der Preussischen Staatseisenbahnverwaltung und der Oldenburg. Staatseisenbahnverwaltung, betr. Ausbau des 2. Gleises auf der preussischen Staatsbahn Leer—Ihrhove. (Anlage 30.)
 10. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bewilligung eines Zuschusses zu den Anlagekosten der Kleinbahn Theedinghausen—Stuhr—Huchtingen. (Anlage 38.)
 11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck zur Abänderung des Gesetzes vom 20. Juli 1868, betr. die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen. 1. Lesung. (Anlage 12, Nebenanlage A.)
 12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld zur Abänderung des Gesetzes vom 20. Juli 1868, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen. 1. Lesung. (Anlage 12, Nebenanlage B.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Erz., Geh. Oberregierungsrat Dugend, Geh. Oberbaurat Böhlk, Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberregierungsrat Graepel, Finanzrat Stein.

Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung (siehe Protokoll der 3. Sitzung) wurde der Ministerial- Revisor Siedenburg von hier als Stenograph für die jetzige Landtagsession und der Kaufmann G. Fricke aus

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

1

Seer als dessen Gehülfe vom Präsidenten dem Landtage vorgestellt, in der Tagesordnung fortgeführt und nunmehr mit der stenographischen Berichterstattung begonnen.

Präsident: Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Bestellung von Hypotheken für Ablösungskapitalien. 1. Lesung. (Anlage 23.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Ahlhorn (Zettel).

Da es sich um einen einzigen Paragraphen handelt, wird eine Einzelberatung nicht erforderlich sein. Ich stelle den ganzen Entwurf zur Beratung. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Abg. **Ahlhorn** (Zettel): Durch die Ausführungsbestimmungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch sind die früheren Bestimmungen der Landesgesetze über die Umwandlung der eingetragenen Rechte an Grundstücken in Hypotheken aufgehoben worden. Durch dies Gesetz soll nun wieder die Möglichkeit gegeben werden, die eingetragenen Rechte an Grundstücken infolge Ablösung in Hypotheken umzuwandeln. Der Ausschuss hält dies für notwendig. Er hat gegen den Entwurf nichts einzuwenden gefunden und beantragt deshalb:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Ausschussantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. —

Der Gesetzentwurf ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Donnerstag abend 6 Uhr einzureichen.

Der 3. Punkt auf der Tagesordnung betrifft:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betr. Bestellung von Hypotheken für Ablösungskapitalien. 1. Lesung. (Anl. 24.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Zeidler.

Auch hier handelt es sich nur um einen einzigen Paragraphen. Da Einzelberatung nicht gewünscht wird, stelle ich den Gesetzentwurf und den Antrag des Ausschusses zur Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Zeidler.

Abg. **Zeidler:** Der Entwurf schließt sich lediglich dem Entwurf für das Herzogtum an, über den der Herr Abg. Ahlhorn schon berichtet hat. Eine Wiederholung ist jedenfalls nicht erwünscht und bitte ich den Landtag, dem Entwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses,

der Landtag wolle dem Entwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der

Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind ebenfalls bis Donnerstag abend 6 Uhr zu stellen.

Wir kommen zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Anton Hinrich Bärwaldt.

Der Ausschuss beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Ich eröffne die Beratung und gebe dem Berichterstatter, Herrn Abg. Falz das Wort.

Abg. **Falz:** Es handelt sich hierbei um eine Bezeichnung des Meineids seitens des Bärwaldt gegenüber der Frau Diers und deren Tochter, der Witwe Wemke. Der Herr Regierungsvertreter hat im Ausschuss eine ausführliche Darstellung des Sachverhalts auf Grund umfangreichen Aktenmaterials gegeben. Der Ausschuss war der Ansicht, daß dem Landtag formell kein Recht zustehe, in diese Angelegenheit einzugreifen. Materiell hat der Ausschuss auch nichts gefunden, was Veranlassung gäbe, in dieser Sache weitere Schritte zu unternehmen. Der Ausschuss war der Ueberzeugung, daß die Regierung sich in keiner Weise irgend eine Inkorrektheit hat zu Schulden kommen lassen. Sie hat den wiederholt an sie herangetretenen Forderungen des Bärwaldt auf Zeugenvernehmung stattgegeben und ist dabei nichts zu Tage gekommen, was die Regierung veranlaßt hat, weiter einzuschreiten. Ich beantrage daher Uebergang zur Tagesordnung.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 5. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Staatsregierung auf Anschaffung von Eisenbahn-Betriebsmitteln. (Anlage 43.)

Der Ausschuss beantragt übereinstimmend mit der Vorlage

Der Landtag wolle zu Lasten des Eisenbahnbaufonds für 1906 bewilligen:

1. zur Anschaffung von 7 $\frac{1}{2}$ gekuppelten Tenderlokomotiven 217 000 *M.*,
2. zur Anschaffung von 351 Güterwagen 1 137 150 *M.*

Ich eröffne die Beratung über die Anlage 43 der Staatsregierung und über den Antrag des Eisenbahnausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Müller.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich habe dem Antrage des Ausschusses, der Ihnen schriftlich vorliegt, wenig hinzuzufügen. Es ist im Ausschuss die Frage aufgeworfen, ob die Vergrößerung der Eisenbahnwerkstätte größere Kosten verursachen würde. Die letzte hat 184000 *M.* verursacht und die nächste würde wahrscheinlich diesen Betrag nicht ganz erreichen. Dies hat uns nicht abgehalten, die Vorlage zu empfehlen, weil wir uns davon überzeugt haben, daß das Halten eigener Wagen immerhin noch vorteilhafter ist, als die Benutzung fremder Wagen. Es ist im Ausschuss der Wunsch ausgesprochen worden, die Eisenbahnverwaltung

möchte häufiger, als bisher geschehen, die Handelskammer benutzen, um kaufmännische Gutachten einzuziehen. Es werden sich dadurch in unauffälliger Weise leichter Informationen einholen lassen, als es durch die Eisenbahndirektion direkt möglich ist. Ich möchte diesen Wunsch hier nochmals ausgesprochen haben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Pof. 89—92, sowie über die Bewilligung von 35000 M. für Löhne aus Pof. 87 des Voranschlags der Eisenbahn-Betriebskasse für das Finanzjahr 1906.

Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle unter Ausgaben des Voranschlags der Eisenbahn-Betriebskasse für das Finanzjahr 1906

zu Tit. VI Pof. 89	215 570 M.
90	231 450 "
91	46 000 "
92	169 230 "

ferner aus Pof. 87
für Löhne . . . 35 000 "
zus. 697 250 M.

genehmigen.

Ich eröffne die Beratung über den Ausschufsantrag und Titel VI Pof. 89 der Anlage 33 und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Wessels.

Abg. **Wessels:** Bitte zur Geschäftsordnung.

Präsident: Zur Geschäftsordnung.

Abg. **Wessels:** Ich bitte, daß die sämtlichen Positionen zunächst besprochen werden.

Präsident: Der Herr Berichterstatter wünscht allgemeine Besprechung und hierzu erteile ich ihm das Wort.

Abg. **Wessels:** Bekanntlich werden unter Position 89—92 die Beträge gebucht, welche ausgegeben werden für die Beschaffung von Oberbaumaterialien, welche Verwendung finden bei der Erneuerung und Unterhaltung des Oberbaus der Bahn. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Beträge, die dort gebucht werden, sich einer Beurteilung seitens des Ausschusses entziehen. Dem 28. Landtag ging in der zweiten Versammlung eine Vorlage zu, nach welcher für die Zwecke des Gleisumbaus ein bedeutender Betrag eingestellt war. Diese Forderung war um so überraschender, als kurz vorher in der vorhergehenden Finanzperiode Gleisumbauten im geringeren Umfange vorgenommen worden waren. Jetzt ist dem Ausschuf ein Ersuchen der Regierung zugegangen, nach welchem die Pof. 89—92 und ein Teil der Pof. 87 ausgezogen werden möchten und vorab zur Erledigung kommen möchten. Beide Gegenstände haben den Ausschuf veranlaßt, sich mit der Sache eingehend zu beschäftigen, und da fortgesetzt Gleisumbauten notwendig sein werden, so würde es vielleicht an-

gebracht sein, über den jetzigen Zustand, die jetzigen Verhältnisse bei den Gleisumbauten einige Worte zu sagen.

Seit 1888—1902, also 15 Jahre oder 5 Finanzperioden, sind 346 km Eisenbahn umgebaut worden. Das macht für die Finanzperiode 69 km. Bei diesen Umbauten waren jedoch die letzten beiden Finanzperioden nicht in dem Maße beteiligt, daß sie den Durchschnitt erreichten. In der Finanzperiode 1897/99 wurden nur umgebaut 57 km; in der Finanzperiode 1900/02 wurden 40 km umgebaut und in der laufenden Finanzperiode war in Aussicht genommen, 27 km umzubauen. Aber schon im Jahre 1903 zeigte sich, daß ein Umbau in größerem Umfange vorgenommen werden müsse, und man griff auf das Jahr 1904 vor, stellte zugleich aber auch einen Antrag beim Landtag, zu genehmigen, daß 585 000 M. bewilligt werden für die weiteren Gleisumbauten. Diesem Betrage stand allerdings ein Betrag von 206 000 M. gegenüber für gewonnenes Material. Mit Verwendung dieser Summe von 585 000 M. war es nun möglich, in der laufenden Finanzperiode 65³/₄ km Eisenbahn umzubauen. Aber auch damit hat man nicht den Durchschnitt der vorhergehenden Finanzperiode, nämlich 69 km, erreicht. Bei dieser Gelegenheit, nämlich bei dem Ersuchen der Staatsregierung, 585 000 M. zu bewilligen, wurde der Plan entworfen, für den weiteren Gleisumbau — und zwar war in Aussicht genommen, in 8 Jahren, also bis 1913 — 131 km Eisenbahn weiter umzubauen, sodaß für das Jahr 17 km in Aussicht genommen waren. Da die Länge der Eisenbahnstrecken, die hier wesentlich in Betracht kommen, 131 km beträgt, so würde in 19 Jahren ungefähr diese ganze Strecke umgebaut sein. Da nun die Haltbarkeit des Schienenmaterials gewöhnlich 19 Jahre dauert, so würde das der Zahl der Jahre des Umbaus entsprechen. Es hat sich nun gezeigt, daß es notwendig sei, auch jetzt noch in größerem Umfange Umbauten vorzunehmen. Es ist für 1906 in Aussicht genommen, 27 km umzubauen. Auch im Jahre 1907 werden noch größere Strecken, als in Aussicht genommen, umgebaut werden, und von da an werden wir wieder zu einem normalen Zustand kommen und wird voraussichtlich der letzte Rest der Bahn nicht erheblich vor 1913 zum Umbau kommen. Die Regierung begründet ihre Vorlage in doppelter Weise: Einmal, sagt sie, ist es wünschenswert, Material zu gewinnen, und bemerkt dabei, daß es auch wirtschaftlich sei und vorteilhaft, um es für die neuen Bahnen zu verwenden. Dann sagt sie auch, daß Umbauten in größerem Umfange nötig geworden seien, weil eine größere Zahl von Zügen auf den Strecken verkehrt, die Zuggeschwindigkeit größer und die Radbelastung stärker geworden sei. Dadurch ist die Inanspruchnahme des Oberbaus weit größer geworden, und der Umbau hat sich früher notwendig gemacht, als man erwartete. Für den Ausschuf ist die letztere Begründung eine zwingende gewesen. Ich bitte deswegen im Namen des Ausschusses, den Ausschufsantrag anzunehmen.

Präsident: Wird das Wort in der allgemeinen Besprechung noch gewünscht? — Es scheint nicht der Fall zu sein und treten wir in die Einzelberatung ein, und zwar zunächst in die Beratung des Titels VI Pof. 89, Beschaffung von Schienen, 215 570 M. Das Wort wird nicht verlangt.

Pof. 90, Beschaffung von Kleineisenzeug, 231 450 *M.*
Das Wort ist nicht gewünscht.

Pof. 91, Beschaffung von Weichen und Weichenbestandteilen, einschl. Herz- und Kreuzungsstücke, 46000 *M.*

Pof. 92, Beschaffung von Schwellen, 169230 *M.*

Ferner aus Pof. 87 für Löhne 35000 *M.* Das Wort wird nicht verlangt.

Ich schließe die Beratung. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Ausschußantrag ist angenommen.

Wir kommen zum 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über Gleiserweiterungen am Bahnhof Delmenhorst. (Anlage 44.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle für Gleiserweiterungen in Delmenhorst unter besonderer Nummer zu Position 93 des Voranschlags der Eisenbahn-Betriebskasse auf das Jahr 1905 die Summe von 18500 *M.* nachbewilligen.

Ich stelle den Antrag des Ausschusses und Anlage 44 zur Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schute.

Abg. **Schute:** Den in den Bericht niedergelegten Ausführungen habe ich nichts hinzufügen und beantrage ich, den Ausschußantrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 8. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Stadtmagistrats in Zeven, betr. die Ueberdachung des Bahnsteigs daselbst und die Einrichtung einer Fußgängerbrücke über die Gleise in der Chaussee nach Cleverns.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dauen.

Der Ausschuß stellt zwei Anträge.

Der erste Antrag lautet:

Der Landtag wolle über den Teil der Petition des Magistrats in Zeven, betr. Ueberbrückung der Bahngeleise auf der Cleverner Chaussee, zur Tagesordnung übergehen.

Der zweite Antrag lautet:

Der Landtag wolle die Petition des Magistrats in Zeven, soweit sie die Bedachung des Bahnsteiges dortselbst betrifft, der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich halte es für zweckmäßig, beide Anträge zugleich zur Beratung zu stellen. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Dauen.

Abg. **Dauen:** M. H.! Ich habe meinem Bericht nichts weiter hinzuzufügen. Es ist alles darin gesagt, was gesagt werden konnte. Es wäre ja schön gewesen, wenn

der Magistrat in Zeven die Petition besser begründet hätte. Er hat eigentlich gar keine Begründung hergegeben. Wahrscheinlich wäre dann ein besseres Resultat herausgekommen. Da dies nicht der Fall gewesen ist, konnte der Ausschuß nicht anders. Er mußte diese Anträge stellen, und ich bitte den Landtag, diese Anträge zu genehmigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lampe.

Abg. **Lampe:** M. H.! Es tut mir auch leid, daß der Stadtmagistrat in Zeven sich nicht direkt an die Regierung gewandt hat. Dann hätte die Regierung Zeit gehabt, in eine nähere Prüfung einzutreten. Die Kalamität ist da. Ob eine Bahnübersteigung von so großem Wert sein wird, lasse ich dahingestellt. Aber die Straße wird sehr viel gebraucht, nicht allein von Fußgängern, sondern auch vom Wagenverkehr. Es liegt nicht allein ein ganzer Stadtteil dahinter, sondern auch zwei Gemeinden, welche lebhaften Verkehr mit der Stadt haben. Auch viele Kinder gehen diesen Weg zur Schule. Viele Leute gehen zur Bahn, richten sich nach ihrer Uhr und kommen zu spät. Außerdem der Viehverkehr von Dittfriesland, der Steineverkehr mit den großen Ziegeleien, sodaß die Anregung der Frage wohl berechtigt ist. Ich denke, wir lassen es bei diesem Beschluß des Ausschusses. Ich will daran nicht rütteln. Ich behalte mir aber vor, demnächst die Sache näher zu begründen, und bitte dann die Staatsregierung bezw. die Eisenbahndirektion, uns ihr Wohlwollen zu erhalten und in eine Prüfung demnächst einzutreten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über beide Anträge. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung, Ich lasse zunächst über den Antrag 1, dann über den Antrag 2 abstimmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 1 ist angenommen. Nun bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich ebenfalls zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über den Vertrag zwischen der preussischen Staatseisenbahnverwaltung und der oldenburgischen Staatseisenbahnverwaltung, betr. Ausbau des 2. Gleises auf der preussischen Staatsbahn Leer—Zhrhove. (Anlage 30.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Schulte. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu dem abgeschlossenen Vertrage, soweit erforderlich, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über Anlage 30 und den Antrag des Eisenbahnausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Schulte.

Abg. **Schulte:** M. H.! Ich muß zunächst die Berichtigung eines Schreibfehlers vornehmen. Es heißt auf der zweiten Seite des Berichts „Stundbarkeit“. Es muß heißen: „Angeichts der Kündbarkeit“. Ich erlaube mir, ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederzulegen, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Nun möchte ich zunächst auf die Vorlage zurückkommen. Es wird den Herren

bekannt sein, daß die oldenburgische Eisenbahndirektion zur Durchführung der Züge in der Richtung Oldenburg—Leer—Ihrhove—Neuschanz von Leer bis Ihrhove die preußische Staatsbahn mitbenutzt. Ueber diese Mitbenutzung ist nun im Jahre 1874 ein Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg geschlossen und darnach sind die Vergütungen festgesetzt worden. Seit der Zeit hat sich aber der Verkehr so gehoben, daß diese eingleisige Bahn nicht mehr ausreicht, sondern es muß ein zweites Gleis angelegt werden. Nun will Preußen die Anlegung des zweiten Gleises übernehmen, verlangt aber eine Extravergütung von Oldenburg. In diesem Vertrage von 1874 steht Preußen ein Kündigungsrecht zu, und es würde wahrscheinlich von diesem Kündigungsrecht Gebrauch machen, wenn Oldenburg jede Beihilfe ablehnte. Die Forderungen, die jetzt Preußen stellt, werden wahrscheinlich nur einige Zeit dauern, denn auf die steigenden Verkehrseinnahmen werden diese Forderungen angerechnet. Sollte der Verkehr auf dieser Strecke, der durch die oldenburgische Staatsbahn herbeigeführt wird, auch in Zukunft so weiter steigen wie in den letzten Jahren, so werden die Extravergütungen mit jedem Jahre weniger und höchstens 8 Jahre dauern, dann fällt diese ganze Extrabelastung überhaupt fort. Die oldenburgische Eisenbahndirektion steht vor der Zwangslage: entweder zahlen, oder die Kündigung erfolgt. (Heiterkeit.) Somit möchte ich dem Landtag empfehlen, den Ausschußantrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt und schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag und Anlage 30 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum 10. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bewilligung eines Zuschusses zu den Anlagelosten der Kleinbahn Thedinghausen—Stuhr—Huchtingen. (Anlage 38.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Thorade. Der Eisenbahnausschuß beantragt:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß der „Aktiengesellschaft Bremisch-Hannoversche Kleinbahn“ für die Herstellung und Inbetriebnahme einer vollspurigen Kleinbahn von Thedinghausen über Stuhr nach Huchtingen mit Anschluß an die oldenburgische Staatsbahn ein einmaliger verlorener Zuschuß von 30 000 *M.* zugesichert werde.

Ich eröffne die Beratung über die Anlage 38 und den verlesenen Ausschußantrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Thorade.

Abg. **Thorade:** *M. H.!* Ich habe zunächst eine kleine Berichtigung, Auf Seite 122 muß es nicht heißen: „in Rücksicht“, sondern: „die Rücksicht“.

Der Ausschuß ist gern an die Beratung dieser Vorlage herangetreten. Handelt es sich doch darum, das Zustandekommen einer Bahn zu fördern, die die Landgemeinde Stuhr, die abseits von jedem Verkehr liegt, an die Staatsbahn anzugliedern. Die Gemeinde Stuhr hat eine mittlere Größe und etwa 2200 Einwohner. Sie hat eine eigen-

tümliche Lage und wird in ihrer größten Ausdehnung von der Provinz Hannover und zum Teil von Bremer Gebiet begrenzt. Mit dem Herzogtum hängt sie nur an einer kleinen Stelle zusammen. Infolge dieser ungünstigen Lage wird die Gemeinde schwerlich Aussicht haben, eine Bahnverbindung auf andere Weise zu bekommen, als durch ein Bahnunternehmen, welches von der Nachbarprovinz, auf dem Wege durch Stuhr, Anschluß an die Staatsbahn sucht. Ich bitte Sie deshalb, das Zustandekommen dieser Bahn dadurch zu ermöglichen, daß Sie den Ausschußantrag annehmen.

Präsident: Der Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** *M. H.!* Es ist nicht meine Absicht, gegen die Vorlage zu sprechen, sondern ich will mich nur mit demjenigen Teil der Begründung beschäftigen, der über die Vergrößerung der Bahnhofsanlagen in Bremen-Neustadt handelt. *M. H.!* Ich glaube, daß es nicht dieser Vorlage bedarf, um einen Neubau des Bahnhofs Bremen-Neustadt als erforderlich hinzustellen. Der Neubau wird ohnehin bald notwendig sein, denn wenn man bedenkt, daß nach einer Beschlußfassung noch etwa zwei Jahre darüber vergehen, bis tatsächlich an den Umbau herangegangen wird, wie z. B. in Delmenhorst, so wird man umso mehr Eile damit haben, auch diese Sache einer Klärung zuzuführen. Die Bahnhofsverhältnisse in Bremen-Neustadt sind derartig, daß, wenn ein besonderer Andrang vorhanden ist, häufig geradezu eine Kalamität entsteht. Das ist sowohl der Fall, wenn das Bremer Publikum in die Sommerfrische strömt, als auch, wenn das Delmenhorster Publikum nach Bremen kommt. Es würde gegeben sein, daß man sich, anstatt den Bahnhof Bremen-Neustadt umzubauen, lieber vor die Frage stellt, ob es sich nicht empfehle, mehr Züge zum Hauptbahnhof Bremen durchzuführen. Es stehen demselben fiskalische Bedenken gegenüber, das weiß ich. Durchschlagend sind sie nicht immer.

Im allgemeinen wird es sich aber deswegen nicht vermeiden lassen, daß einige Züge in Bremen-Neustadt enden, weil auf dem Hauptbahnhofe die Zustände noch unerträglicher sind, als in Bremen-Neustadt. Die Behandlung, die die oldenburgischen Züge am Hauptbahnhofe Bremen erfahren, ist unerträglich. Wir sind doch keine Reisende zweiter Güte in Bremen, wo wir zum Bahnhof Bremen jährlich 220 000, wahrscheinlich 225 000 *M.* beitragen, also mehr, als die meisten Bahnhöfe im Herzogtum Oldenburg überhaupt kosten. Und zur Verfügung steht nur ein Personengleis, das gleichzeitig noch mitbenutzt wird für die Züge Bremen—Berlin und für Rangierzüge. Auch dort sind die Zustände ohne weiteres unerträglich. Es kann vorkommen, daß Züge, die um 12 Uhr fahren sollen, erst um $\frac{1}{4}$ vor 1 zur Abfahrt gelangen, und zwar lediglich deshalb, weil noch Personenwagen nach Berlin und die Güterwagen hin und her rangiert werden müssen. Ich glaube nicht, daß ein derartiger Zustand der Pachtsumme, die die Oldenburger zu den Anlagen bezahlen, angemessen ist. Es kommt hinzu, daß man sich nicht einmal Mühe gibt, im Wartesaal den Zug erst dann abzurufen, wenn er fährt, sondern von dem Portier wird nach der Fahrplanzeit abgerufen, und das Publikum muß ohne Grund $\frac{3}{4}$ Stunden auf dem Perron stehen.

Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, dahin zu drängen, daß auch auf dem Hauptbahnhof Bremen für das Oldenburger Publikum erträgliche Zustände, auf die es ein Recht hat, geschaffen werden.

Abg. Schulz: Ich bitte ums Wort.

Präsident: Abg. Schulz.

Abg. Schulz: Ich möchte gleichfalls den Antrag des Ausschusses empfehlen, und zwar aus dem Grunde, der nicht im Bericht berücksichtigt worden ist, daß es auch in der Gemeinde Stuhr eine große Anzahl von Arbeitern gibt, die in Bremen ihrem Erwerbe nachgehen müssen, Angehörige des Baugewerbes u. s. w. Diesen wird zweifellos durch die Einrichtung der Bahn der Weg bedeutend erleichtert werden. Es wird ihnen dadurch bequemer gemacht werden, an ihre Arbeitsstelle zu kommen. Schon allein aus diesem Grunde möchte ich bitten, den Ausschußantrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck zur Abänderung des Gesetzes vom 20. Juli 1868, betr. die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen. (Anlage 12.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Entwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Entwurf enthält Aenderungen zu den Artikeln 4 und 6. Ich glaube aber, daß auf Einzelberatung verzichtet werden kann, und stelle deshalb den gesamten Gesetzentwurf zur Beratung und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Voß (Cutin).

Abg. Voß (Cutin): M. H.! Der Gesetzentwurf bezweckt eine Aenderung des Erbschafts-Abgabegesetzes vom 20. Juli 1868. Er hält sich in enger Uebereinstimmung mit der Novelle zum Erbschafts-Abgabegesetz für das Herzogtum vom 21. März 1900. In der Begründung ist besonders hervorgehoben, daß eine derartige Uebereinstimmung erwünscht sei, und der Finanzausschuß hat dieser Begründung wohl zustimmen können.

Ich möchte zunächst hervorheben, daß nach wie vor von der Erbschaftsabgabe befreit sind Ehegatten, Deszendenten, Ascendenten, Dienstboten und Hausoffizianten, sofern das Zugefallene den Wert einer jährlichen Rente von 90 M. oder den Kapitalwert von 900 M. nicht übersteigt. Ferner sind befreit milde Stiftungen und solche Zuwendungen, die den Wert von 150 M. nicht erreichen. Alle anderen Erben mußten bisher je nach dem Verwandtschaftsgrade 3, 4 oder 7% Erbschaftsabgabe bezahlen. Diese Sätze sollen nach dem Gesetzentwurf erhöht werden auf 4, 7 und 10%. Ich möchte nun besonders hervorheben, daß bisher bei der Berechnung der Abgabe auf Leibrenten, Nießbrauchsrechte und sonstige Nutzungen und Leistungen auf Lebenszeit der 12¹/₂fache Betrag der einjährigen Nutzung

zu Grunde gelegt wurde, ohne Rücksicht auf das Alter des Berechtigten. Diese Bestimmung wird jetzt abgeändert. Es soll jetzt das Alter des Berechtigten berücksichtigt werden, was bisher nicht geschah. Bei einem geringeren Alter wird der Multiplikator des einjährigen Nutzungswerts höher sein, als bei höherem Alter, wo er niedriger ist. Außerdem soll noch hervorgehoben werden, daß bei Nutzungen und Leistungen auf unbestimmte Dauer ein Multiplikator von 12¹/₂, also ein mittlerer Satz, festgestellt wird, was auch berechtigt erscheint, da diese Nutzung ebenso gut bei Lebzeiten aufhören kann, als darüber hinausreichen könne.

Der Ausschuß hat diesen Gesetzentwurf unverändert gelassen und beantragt, der Landtag möge ihm seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung zu Anlage 12 Nebenanlage A. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Anträge zur 2. Lesung sind bis Donnerstag abend 6 Uhr zu stellen.

Wir kommen zum 12. Gegenstand der Tagesordnung. Der betrifft die Nebenanlage B zu Anlage 12:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld zur Abänderung des Gesetzes vom 20. Juli 1868, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen. (Anlage 12.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf für das Fürstentum Birkenfeld zur Abänderung des Gesetzes vom 20. Juli 1868, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Jungbluth. Ich eröffne die Beratung, setze aber voraus, daß der Landtag auf eine Einzelberatung der Artikel 1—6 verzichtet, wenn kein Widerspruch erfolgt. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Jungbluth.

Abg. Jungbluth: M. H.! Der Vorlage hier ist ein Protokoll beigelegt über die Verhandlung dieses Gegenstandes im Provinzialrat zu Birkenfeld. Aus diesem Protokoll ist zu ersehen, daß die Vorlage dort in dieser Körperschaft keine ungeteilte Annahme gefunden hat, daß im Gegenteil eine ziemlich große Minderheit sich gebildet hat. Diese Minderheit hat ihren ablehnenden Standpunkt dadurch begründet, daß sie sagt, eine Erbschaftsteuer habe überhaupt keine Berechtigung; eine Erbschaftsteuer sei die ungerechteste aller direkten Steuern, denn derjenige, der eine Erbschaft empfangt, müsse ja, sobald er in den Besitz komme, sofort die gewöhnlichen Steuern davon zahlen, Grund- und Gebäudesteuer oder Einkommensteuer, je nach dem Charakter des Erbes, und warum wolle da der Staat nun auch noch im voraus ein gutes Teil von dieser Erbschaft dem Berechtigten wegnehmen, wodurch er sich selbst wieder schade, als er von diesem weggenommenen Teil später keine Steuern ziehe. (Heiterkeit.)

Das ist auch nach meiner Ansicht der geringste der Gründe, die angeführt werden.



Die Mehrheit dagegen stand auf einem anderen Standpunkt. Sie sagt: Allerdings muß der Empfänger einer Erbschaft, sobald er in deren Besitz ist, Steuern zahlen, allein damit tut er nichts Besonderes; das tun andere Leute auch. Das muß jeder, der etwas hat. Das muß sogar derjenige, der nur vom Verdienst lebt, das muß jeder von dem, was er mit der Arbeit seiner Hände erwirbt. Das versteht sich von selbst. Aber trotzdem meinte die Mehrheit, sei keine Steuer leichter zu tragen, als gerade die Erbschaftsteuer, denn eine Erbschaft sei ein Vermögenszuwachs, zu dem der Erbe gar nichts oder in den meisten Fällen nichts beigetragen habe. Eine Erbschaft sei ein Glücksfall; eine Erbschaft sei ein Vermögen, das einem in den Schoß fällt, ja, das einem im Schlafe kommt. Und warum soll denn der Allgemeinheit nicht etwas davon zu gute kommen. Eine Erbschaft, sagt die Mehrheit, ist doch ein viel größerer Glücksfall, als ein Lotteriegewinn, denn derjenige, der in der Lotterie gewinnt, hat etwas dazu beigetragen, das Los bezahlt, vielleicht schon zu öfteren Malen. Und doch scheut sich der Staat nicht, auch von diesem Lotteriegewinn einen gehörigen Teil von vorne herein in Abzug zu bringen. Deshalb war die Mehrheit der Meinung, könne man von dieser Erbschaft ebensowohl der Allgemeinheit etwas zu gute kommen lassen, zumal es vorkommen könne, daß eine solche Erbschaft ins Ausland ginge und der Staat gar nichts davon hätte.

Was nun die Abstimmung anlangt, so war die allerdings in dem Verhältnis von 6 zu 7. Aber das war eine zufällige Sache. Bei der Abstimmung fehlten drei Mitglieder und ein Mitglied war abgesetzt worden, weil seine Wahl beanstandet worden war. Diese vier Stimmen würden aber der Majorität angehört haben und das Verhältnis wäre 6 zu 11 gewesen.

Was nun den Gesetzentwurf anlangt, so bleibt das alte Gesetz in seinen wesentlichen Teilen bestehen, wie es bisher gewesen, und nur einige kleine Aenderungen treten ein. In Artikel 1 ist ein Zusatz gemacht, der nötig geworden ist durch die Einführung des Bürgerl. Gesetzbuchs, und zwar zu dem Zweck, daß auch alle unbeweglichen Sachen, soweit sie Schenkungen anlangen, in richtiger Weise von dem Gesetz getroffen werden können. Der Artikel 2 enthält ebenfalls eine Aenderung, die notwendig geworden ist durch die Einführung des Bürgerl. Gesetzbuchs, da nach dem *code civile* uneheliche Kinder bekanntlich nicht erbberechtigt waren, während sie jetzt nach dem Bürgerl. Gesetzbuch den ehelichen vollständig gleichberechtigt sind. — Der Artikel 3 enthält dann die Erhöhung der Prozentsätze von 3 auf 4, von 5 auf 7 und von 8 auf 10. Im Provinzialrat ist gegen diesen Artikel am meisten gekämpft worden, das ist die Konsequenz, denn wer gegen ein Gesetz im allgemeinen ist, der wird erst recht gegen eine Erhöhung sein. Artikel 4 regelt ein Versehen im alten Gesetz. Dort sind die

zwei Worte: „Das Amtsgericht“ gebraucht worden, während es: „Die Regierung“ heißen muß. — Dann kommt Artikel 5, der soeben von dem Kollegen Boß beleuchtet worden ist. Der Artikel hat den Zweck, Härten auszugleichen, indem in dem früheren Gesetz die Steuer von einer Rente abgezogen worden ist ohne Rücksicht auf das Alter des Empfängers. Das war eine Härte, die durch diesen Artikel beseitigt werden soll. — Artikel 6 gibt Bestimmungen über die Nacherbbschaft, die man bisher im Fürstentum Birkenfeld nicht kannte oder worüber bisher keine Bestimmungen getroffen waren.

Wenn sich nun die Annahme der Vorlage im allgemeinen empfiehlt, so empfiehlt sie sich noch ganz im besonderen für das Fürstentum Birkenfeld, denn wenn Sie später den Voranschlag ansehen wollten, so werden Sie finden, daß im Fürstentum der kleinste Betrag aus dieser Steuer herauskommt, im Verhältnis viel kleiner, als in den übrigen Landesteilen. So hat z. B. das kleinere Gutin eine mehr als doppelt so hohe Summe in den Voranschlag eingestellt. Daraus, m. H., könnte man den Schluß ziehen, daß es bei uns im Fürstentum Birkenfeld überhaupt nicht viel zu erben gäbe. (Heiterkeit.) Dieser Ansicht muß ich aber entgegen treten, schon allein unseres persönlichen Ansehens wegen hier im Hause. (Heiterkeit.) Ich suche die Gründe doch anderswo. Erstens kommt es mir vor, als ob es in Birkenfeld viel mehr direkte Nachkommenschaft gäbe (Heiterkeit), als ob man dort — um mit den Worten des Gesetzes zu reden — viel besser auf Deszendenten bedacht sei. Da kann natürlich für die Landeskasse nicht viel abfallen. Ein zweiter Grund mag der noch sein, daß unsere Erbtanten, Erbonkel und sonstigen beerbenswerten Persönlichkeiten häufig nicht bei uns, sondern auswärts wohnen und dann auch unvernünftigerweise auswärts zu sterben belieben. Da hat dann die Landeskasse wieder das Nachsehen. Aus diesen und noch manchen anderen Gründen, die ich nicht anführen will, empfiehlt sich die Annahme der Vorlage. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses Nebenanlage B zu Anlage 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Anträge zur 2. Lesung sind auch hier bis zu Donnerstag abend 6 Uhr einzureichen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Die Zeit der nächsten Sitzung und die Tagesordnung für die nächste Sitzung kann ich noch nicht mitteilen. Wahrscheinlich findet die Sitzung aber erst Anfang der nächsten Woche statt. Die Tagesordnung wird den Herren Abgeordneten später zugestellt werden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 11 Uhr 7 Minuten.)